

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 20 (1930)
Heft: 2

Artikel: Die Lambethkonferenzen und der Altkatholizismus
Autor: A.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lambethkonferenzen und der Altkatholizismus

Zur diesjährigen Lambethkonferenz der anglikanischen Kirche hat der Erzbischof von Canterbury Vertreter befreundeter Kirchen eingeladen, um die Unionsfrage zu besprechen. Eingeladen wurde u. a. die altkatholische Bischofskonferenz der Utrechter Union. Die Verhandlungen beginnen Mittwoch, den 16. Juli, unter Leitung des Bischofs Bell von Chichester. Die Lambethkonferenz hat sich seit den 70 Jahren, sie tritt in der Regel ungefähr alle zehn Jahre zusammen, regelmässig mit den altkatholischen Kirchen beschäftigt. Sie arbeitet in der Weise, dass von einer besonderen Kommission über den entsprechenden Gegenstand Berichte abgefasst werden, auf Grund derer die Konferenz ihre Beschlüsse fasst. In den Rundschreiben, die die Konferenz regelmässig erlässt, wird jeweilen auf die Beschlüsse Bezug genommen. Wir geben hier die Kundgebungen der verschiedenen Konferenzen zur Kenntnis:

Eine Kommission der zweiten Konferenz des Jahres 1878 erwog die Stellung, die die anglikanische Kirche zu den Alt-katholiken einnehmen soll, eventuell die Interkommunion mit ihnen¹⁾. Ihr von der Konferenz angenommener Bericht lautet²⁾:

„Die Tatsache, dass in so manchen Kirchen und christlichen Gemeinschaften auf der Welt gegen die Anmassungen des römischen Stuhles und gegen die neuen, unter seiner Autorität verkündeten Doktrinen feierlicher Protest erhoben wird, verpflichtet uns zum Dank gegen Gott den Allmächtigen. Alle Sympathie schuldet die anglikanische Kirche den Kirchen und Personen, welche gegen diese Irrtümer protestieren und gewiss unter besondern Schwierigkeiten arbeiten, Schwierigkeiten, die ihnen durch die Angriffe von Ungläubigen so gut wie durch die Präntionen Roms bereitet werden.

Wir erkennen bloss einen Mittler an zwischen Gott und den Menschen — den Menschen Christus Jesus, welcher Gott ist

¹⁾ The Five Lambeth Conferences. London 1920. S. 93. ²⁾ A. a. O. S. 94.

gepriesen über Alles in Ewigkeit. Als der Schrift und der katholischen Wahrheit zuwider verwerfen wir jede Lehre, durch welche andere Mittler an seine Stelle gesetzt werden oder welche die göttliche Majestät der Fülle der Gottheit vermindert, die in ihm aufging und jenem Opfer ohne Lohn einen unermesslichen Wert verlieh, das er einmal für immer am Kreuze für die Sünden der ganzen Welt darbrachte.

Es ist daher unsere Pflicht, den Gläubigen warnend zuzurufen, dass der Akt, den der Bischof von Rom im vatikanischen Konzil i. J. 1870 vollzog, der Akt, durch welchen er sich die Oberherrlichkeit über alle Menschen in Dingen des Glaubens und der Sitten auf Grund einer angemassten Unfehlbarkeit beilegte, ein Angriff auf die Eigenschaften des Herrn Jesus Christus war.

Die Grundsätze, nach welchen die Kirche von England sich selbst reformiert hat, sind wohlbekannt. Wir proklamieren das Genügendsein und die Suprematie der hl. Schriften als oberster Regel des Glaubens und empfehlen unserm Volke das fleissige Studium derselben. Wir bekennen unsern Glauben mit den Worten der alten katholischen Glaubensbekenntnisse. Wir halten die apostolische Ordnung der Bischöfe, Priester und Diakonen fest. Wir behaupten die rechtmässigen Freiheiten der Einzelkirchen oder Nationalkirchen. Wir versehen unser Volk mit einem in seiner Sprache geschriebenen Buche der öffentlichen Gebete und Formeln für die Ausspendung der Sakramente, dasselbe befindet sich in Übereinstimmung mit den besten und ältesten Grundbüchern des christlichen Glaubens und Gottesdienstes. Diese Dokumente liegen der Welt vor Augen und können von jedermann kennengelernt und gelesen werden. Wir begrüssen mit Freuden jedes Streben nach einer Reform nach dem Muster der alten Kirche. Wir verlangen keine strenge Einförmigkeit, wir wollen keine nutzlosen Trennungen; denen, welche uns nahe kommen in dem Eifer, sich zu befreien von dem Joche des Irrtums und des Aberglaubens, bieten wir bereitwillig alle Hilfe und solche Privilegien, die für sie annehmbar sind und bei welchen unsere Prinzipien, wie sie in unsern Formularen ausgesprochen sind, bestehen können.“

Die Konferenz gab einigen Bischöfen, den Erzbischöfen von England und Irland, dem Primas der schottischen bischöflichen Kirche, sowie amerikanischen Bischöfen und dem Bischof

von Gibraltar den Auftrag, Rat und Beistand zu leisten, wo solcher gesucht werde.

Die dritte Konferenz des Jahres 1888 gedachte der Altkatholiken in dem Rundschreiben mit folgenden Worten¹⁾:

„Auch ist es den Gliedern der anglikanischen Kirchengemeinschaft nicht möglich, jenen Bestrebungen nach Reformation, welche auf dem Kontinent unter den grössten Schwierigkeiten, und zwar nach denselben Grundsätzen, die einst für uns massgebend waren, nämlich unter Beibehaltung der Bischofswürde als einer apostolischen Einsetzung, stattgefunden haben und fortgeführt werden, ihre Teilnahme zu versagen. Obgleich wir meinen, dass die Zeit zu einer völligen Vereinigung mit irgend einer dieser Gemeinschaften noch nicht gekommen ist, und obgleich wir vor jeder übereilten Handlung, wodurch die Grundsätze der Kirche der ersten Jahrhunderte und die kirchliche Gerichtsbarkeit verletzt werden könnten, warnen, glauben wir doch, dass eine Annäherung ohne Aufopferung der genannten Güter stattfinden kann, und hegen die Hoffnung, dass die Zeit kommen wird, wo eine Einigung von mehr amtlichem Charakter mit wenigstens einigen von diesen Gemeinschaften möglich sein wird.“

Beschlüsse wurden diese gefasst²⁾:

„Die Konferenz erkennt die würdige und unabhängige Stellung der altkatholischen Kirche von Holland mit Dankbarkeit an und hofft auf einen häufigen brüderlichen Verkehr mit derselben, um viele von den Scheidewänden, die uns jetzt noch trennen, hinwegzuräumen.

Wir betrachten es als eine Pflicht, freundschaftliche Beziehungen mit der altkatholischen Kirchengemeinschaft in Deutschland und mit der christkatholischen Kirche in der Schweiz zu unterhalten und zu fördern, und zwar nicht nur aus Sympathie mit ihnen, sondern auch aus Dankbarkeit gegen Gott, der sie gestärkt hat, unter grossen Hindernissen, Schwierigkeiten und Versuchungen für die Wahrheit zu leiden; und wir bieten ihnen hiemit die Rechte an, welche der zu diesem Zweck erwählte Ausschuss empfohlen hat, unter der Voraussetzung, dass sie die in dem Berichte des Ausschusses aufgezählten Bedingungen erfüllen.

¹⁾ A. a. O. S. 115. ²⁾ A. a. O. S. 123.

Die Opfer, die von den Altkatholiken in Österreich gebracht werden, verdienen unsere Sympathie und wir hoffen, dass, wenn ihre Organisation erprobter und vollendet ist, eine formellere Beziehung zu ihnen als möglich befunden wird.

Ohne uns in die Rechte der Bischöfe der katholischen Kirche, in Fällen äusserster Notwendigkeit handelnd einzugreifen, mischen zu wollen, missbilligen wir jede Handlung, die ursprüngliche und feststehende Grundsätze kirchlicher Jurisdiktion und die Interessen der ganzen anglikanischen Gemeinschaft ausser Acht lässt.“

Aus dem Kommissionsbericht notieren wir die Stelle¹⁾:

„Wir sehen keinen Grund ein, weshalb wir ihren Klerus und ihre gläubigen Laien nicht unter denselben Bedingungen wie unsere eigenen Kommunikanten zur hl. Kommunion zulassen sollten und wir anerkennen die Bereitwilligkeit, die sie gezeigt haben, Mitgliedern unserer eigenen Kirche geistliche Vergünstigungen anzubieten.“

Das Rundschreiben der Konferenz des Jahres 1897 kommt im Abschnitt über die Reformbewegungen ausserhalb der anglikanischen Gemeinschaft, ebenfalls auf die Beziehungen zum Altkatholizismus zu sprechen. Die betreffende Stelle heisst²⁾:

„Wir anerkennen mit warmer Sympathie die Bestrebungen, die darauf zielen, der usurpierten Autorität des römischen Stuhles zu entrinnen, wie wir selbst vor drei Jahrhunderten unsere Freiheit gewonnen haben. Wir wissen wohl, dass solche Bewegungen bisweilen damit endigen, dass sie nicht nur den Gehorsam gegen Rom, sondern die katholische Kirche selbst, die Lehre von den Sakramenten, sogar wichtige Lehren der Bekenntnisse aufgeben. Wir dürfen aber nicht im voraus annehmen, dass Menschen auf falsche Wege geraten, bevor sie einen Schritt dazu getan haben. Es geschieht mit Vertrauen, wenn wir unsern warmen Wünschen für freundliche Beziehungen mit der altkatholischen Gemeinschaft in Deutschland, mit der christkatholischen Kirche in der Schweiz und mit den Altkatholiken in Österreich Ausdruck verleihen.“

Folgende Beschlüsse wurden gefasst³⁾:

„In Übereinstimmung mit den Gefühlen, die die Bischöfe auf der letzten Konferenz geäussert haben, betrachten wir es als unsere Pflicht, die freundlichen Beziehungen zu der

¹⁾ S. a. a. O. S. 164. ²⁾ A. a. O. S. 194. ³⁾ A. a. O. S. 204.

altkatholischen Gemeinschaft in Deutschland, der christkatholischen Kirche der Schweiz aufrecht zu erhalten und zu fördern, indem wir sie unserer Sympathie, unserer Dankbarkeit gegen Gott versichern, der ihnen zu ihren Bestrebungen zur Erhaltung des ursprünglichen Glaubens und der Verfassung Ausdauer verliehen und ihnen in allen Enttäuschungen, Schwierigkeiten und Versuchungen seinen Segen gegeben hat, so dass sie ihre Grundsätze behaupten, ihre Gemeinden vermehren und ihre Kirchen vergrössern konnten. Wir fahren fort, die religiösen Vergünstigungen anzubieten, durch welche der Klerus und die gläubigen Laien zur hl. Kommunion zugelassen werden, zu denselben Bedingungen wie unsere Kommunikanten.

Wir geben neuerdings der Hoffnung Ausdruck auf formellere Beziehungen mit den Altkatholiken in Österreich, sobald ihre Organisation vollendet ist.

Wir empfehlen dem Erzbischof von Canterbury und den Primaten und präsidiierenden Bischöfen anderer Kirchen, die mit der Kirche Englands in Gemeinschaft stehen, wenigstens je einen Repräsentanten jeder Kirche an den internationalen Kongress zu senden, der sich am 30. August 1897 in Wien versammeln soll. Und wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass wiederum Konferenzen stattfinden mögen, wie sie 1874 und 1875 in Bonn gehalten worden sind und zu denen aus der Kirche Englands und andern Kirchen, die in Gemeinschaft mit ihr stehen, Repräsentanten eingeladen und bezeichnet werden können.“

Die Konferenz des Jahres 1908 fasste folgende zwei Beschlüsse¹⁾:

„Die Konferenz wünscht die freundlichen Beziehungen, die zwischen den Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft und der alten Kirche von Holland und den altkatholischen Kirchen, besonders in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich, bereits bestehen, aufrechtzuerhalten und zu befestigen.

In der Absicht, weitere kirchliche Verwirrung zu vermeiden, müsste die Konferenz die Errichtung einer neuen organisierten Gemeinschaft in Gegenden, in denen eine Kirche mit apostolischer Verfassung und katholischer Lehre religiöse Dienste leistet, ohne diese von unkatholischen Bedingungen abhängig zu machen, insbesondere auch in Fällen, in denen keine Verschiedenheit der Sprache und Nationalität in Betracht kommt,

¹⁾ A. a. O. S. 134.

ernstlich missbilligen; und in der Absicht, die in der vorigen Resolution erwähnten freundlichen Beziehungen zu erhalten, stellt sie an den Erzbischof von Canterbury das ehrerbietige Gesuch, diese Resolution, sofern er es für ihn passend hält, den altkatholischen Bischöfen zur Kenntnis zu bringen.“

Der Erzbischof teilte im Frühjahr 1909 der altkatholischen Bischofskonferenz diese Beschlüsse mit. Ihren Standpunkt fasste Bischof Herzog in einem längeren Exposé zusammen, in welchem Sinne die Antwort an den Erzbischof von Canterbury lautet:

„Zunächst erkennen wir mit Dankbarkeit die wohlwollende Gesinnung an, mit der die Lambethkonferenz die freundlichen Beziehungen, die bisher zwischen den anglikanischen und altkatholischen Kirchen bestanden haben, zu erhalten und weiter zu pflegen wünscht. Die altkatholischen Kirchen sind, was die Zahl ihrer Mitglieder, ihre materiellen Hilfsmittel, ihren politischen Einfluss betrifft, so schwach, dass in absehbarer Zeit von ihnen niemand eine wesentliche Beeinträchtigung eigener Rechte und Bestrebungen zu befürchten hat. Dagegen stehen sie fast überall mächtigen Genossenschaften gegenüber, von denen sie ihrerseits meistens nur Gleichgültigkeit oder Feindschaft erwarten können. Wenn wir aber, wie wir glauben, das Zeugnis verdienen, dass wir die Hinterlage des Glaubens bewahren, in unsern Kirchen an der apostolischen Ordnung festhalten, die katholische Form des Gottesdienstes üben, so dürfen wir wohl hoffen, dass Kirchen, die sich im allgemeinen zu den gleichen Grundsätzen bekennen, unsern Bestrebungen wenigstens nicht hindernd in den Weg treten. Wir beten in unserm Gottesdienst „um eine rechte Vereinigung im Glauben ohne alle Spaltung und Trennung“. Demgemäss wollen auch wir es niemals an Bereitwilligkeit fehlen lassen, freundliche Beziehungen mit allen zu unterhalten, die sich unser nicht schämen, sondern uns brüderliches Wohlwollen entgegenbringen. Wir denken hierbei insbesondere an die ehrwürdige anglo-amerikanische Kirche.

Die zweite Resolution, mit welcher die Lambethkonferenz ausgesprochen hat, welche Stellung sie zu den Altkatholiken einnehme, ist dadurch veranlasst worden, dass wir für die Altkatholiken in den Vereinigten Staaten und in England auf die an uns gerichteten Gesuche hin Bischöfe konsekriert haben. In Übereinstimmung mit der vorberatenden Kommission hat die

Lambethkonferenz es ernstlich missbilligt, dass wir unsern Glaubensgenossen in Amerika und England diesen Dienst geleistet und ihnen dadurch die Möglichkeit verschafft haben, eine unabhängige kirchliche Gemeinschaft zu organisieren. Wie zu verstehen gegeben wird, wäre ein solcher Schritt nur dann gerechtfertigt, wenn in dem betreffenden Lande keine Kirche mit apostolischer Verfassung und katholischer Lehre bestände, oder wenn diese ihre Dienstleistungen von unkatholischen Bedingungen abhängig machen wollte oder wenn Verschiedenheit der Sprache und Nationalität die Organisierung einer besondern kirchlichen Gemeinschaft als wünschenswert erscheinen liesse.

Wir möchten diesen Äusserungen gegenüber folgendes bemerken :

1. Wir haben uns bisher vielleicht nur zu wenig um unsere Glaubensgenossen in andern Ländern bekümmert und ausserhalb der Grenzen unserer Länder nirgendwo Katholiken veranlasst, sich kirchlich zu organisieren, sondern die von uns begehrte bischöfliche Konsekration nur bewilligt in der Voraussetzung, dass ohne unser Zutun eine kirchliche Organisation schon erfolgt war und eine förmliche Bischofswahl stattgefunden hatte.

2. Zu den Umständen, die die Konsekration eines Bischofs für ein anderes Land rechtfertigen, würden wir auch zählen das berechtigte Festhalten an der eigenen kirchlichen Tradition; wir sind nicht gesonnen, unsere eigene kirchliche Selbständigkeit in irgendeinem Punkte preiszugeben und können es nur für richtig halten, wenn unsere Glaubensgenossen in andern Ländern darnach trachten, selbst auch zu einer selbständigen nationalkirchlichen Gemeinschaft zu gelangen. Irren wir nicht, so ist insbesondere die Kirche Englands teils durch ihre Beziehungen zum Staat, teils durch die Rücksicht auf die verschiedenen Richtungen im eigenen Lager in vielen Fällen gehindert, den Altkatholiken das zu bieten, was diese nach ihrer eigenen Überlieferung wünschen müssen. Das beweisen uns auch die anglikanischen Gemeinschaften auf dem Kontinent. So stehen die britischen und amerikanischen Zweige der anglikanischen Kirche einander viel näher als Anglikaner und Altkatholiken und doch gibt es in vielen Städten auf dem Kontinent englische und amerikanische Kongregationen selbständig nebeneinander, nicht zu reden davon, dass in Missionsgebieten,

wie z. B. in der Hauptstadt des japanischen Kaiserreiches neben dem Bischof der amerikanischen Kirche auch ein Bischof der Kirche Englands eingesetzt worden ist.

3. Von den lebenden altkatholischen Bischöfen ist keiner in der Anerkennung des katholischen Charakters der anglikanischen Kirche so weit gegangen wie der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz. Aber gerade er glaubt zu seiner Beschämung wiederholt erfahren zu haben, dass die Vertreter der Kirche Englands eben doch immer die freundlichen Beziehungen zu den Altkatholiken den eigenen Interessen opfern und zwar auch dann, wenn diese gar keine prinzipielle Bedeutung haben. Zur Vermeidung solcher Enttäuschungen ist es wohl ratsam, nicht ein Aufgehen des Altkatholizismus in der anglikanischen Gemeinschaft zu verlangen und keine vorilige Verschmelzung anzustreben, sondern beide Teile friedlich nebeneinander bestehen zu lassen. Wir teilen hinsichtlich der territorialen Grenzen der kirchlichen Jurisdiktion die Ansichten, die Bischof Herzog anlässlich des internationalen Altkatholikerkongresses in Olten im Jahre 1904 über diesen Punkt geäußert hat und die in das Protokoll des Kongresses aufgenommen worden sind.

Auf Grund dieser Anschauung werden wir uns zwar auch in Zukunft wohl hüten, störend in die Ordnung einer befreundeten Kirche einzugreifen, aber es stets als unser Recht betrachten, unabhängig neben jeder kirchlichen Gemeinschaft zu existieren und es als unsere Pflicht ansehen, Glaubensgenossen in andern Ländern zur Herstellung einer kirchlichen Ordnung im katholischen Sinne und zur Einrichtung eines altkatholischen Kultus auf ihr Verlangen nach Kräften behilflich zu sein.“

Auf der letzten Konferenz im Jahre 1920 wurden diese Dinge eingehend behandelt. Die Kommission nahm mit Dankbarkeit Kenntnis von der Antwort des Erzbischofs von Utrecht, dass sich die Altkatholiken „hüten werden, in die Ordnung einer befreundeten Kirche einzugreifen“. Der Stein des Anstosses war überdies durch die Beschlüsse der altkatholischen Bischofskonferenz in der Angelegenheit Mathew verschwunden¹⁾. So konnte die Konferenz beschliessen²⁾:

¹⁾ Vgl. Conference of Bishops of the Anglican Communion. London 1920. S. 154. ²⁾ A. a. O. S. 33.

„Die Konferenz dankt den altkatholischen Bischöfen für ihre Erklärung in der Antwort auf den Brief des Erzbischofs von Canterbury in der Angelegenheit der bischöflichen Konsekration im Jahre 1908 und wiederholt den in den vorhergehenden Konferenzen geäußerten Wunsch, die bestehenden freundlichen Beziehungen zwischen der anglikanischen Gemeinschaft und der alten Kirche von Holland und den altkatholischen Kirchen besonders in Deutschland, der Schweiz und Österreich aufrechtzuerhalten und zu befestigen.“ A. K.
